

Senatssyndikus Johannes Jacob Faber

(07. März 1716 – 1. August 1800)

Verfasser des Nekrologs: Joh. A. Reimarus 1800

Aus dem Lateinischen übersetzt: Christoph W. Büsch 2007

Transkription: Dr. Axel Freiherr von dem Bussche 2008

An die erhabene, hochgelehrte Persönlichkeit

Johann Jacob Faber

den Doktor beider Rechte, ältesten Syndikus der Hamburgischen Republik, welcher am 1. April 1800 sich von den Sterbenden entfernte, an sein Leben und seine Verdienste wird nach einem

Erlass des ehrbaren Senats eine Erinnerung

öffentlich von

Johann Albert Reimarno, Med. Dr.

dem öffentlichen Professor der Physik, der Naturgeschichte und in diesem Jahr Rektor des Gymnasiums, vorgelegt.

Hamburg, Druck Ch. W. Meyer, des ehrbaren Senats, Gymnasium und der Schule Drucker

Es verdient fürwahr hohe Anerkennung, dass unsere Bürger sich nicht erst durch Auszeichnungen und einen hohen Titel zur Übernahme schwerwiegender Aufgaben verlocken lassen. Sie sind vielmehr aus Treue zur Vaterstadt bereit, den Bürgern Ihre Arbeit und Zuneigung zu widmen und rechnen es sich zur höchsten Ehre an, wenn Sie das tun dürfen. Daher sollten wir denen ganz besonders dankbar sein, die für unsere gemeinsame Sache arbeiten, und insgeheim

Viele Sorgen und Belastungen auf sich nehmen müssen. So halten wir zu Recht das Andenken an die sehr ehrbare, erhabene Persönlichkeit Johann Jakob Fabers in Ehren, die durch so viele Jahre mit höchstem Eifer, großer Treue die schwerwiegenden Aufgaben unseres Gemeinwesens als Syndikus erfüllt hat.

Diesem Amt in unserer Republik eine außerordentliche Bedeutung zu. Der Syndikus steht dem Senat und den Bürgern als Berater zur Verfügung. Außerdem werden ihm die meisten auswärtigen Angelegenheiten anvertraut. Dafür muss er mit vielen Kenntnissen und umfangreichen Wissen ausgerüstet sein. Zunächst ist eine gründliche Beherrschung und Anwendung der Sprachen erforderlich. Des Lateinischen für den Schriftverkehr mit den Regierungen Englands, Spaniens und Portugals, der neueren Sprachen, besonders des Französischen, welches er für Verhandlungen nicht nur verstehen und schreiben, sondern auch geläufig sprechen muss.

Dann braucht ein Syndikus vollkommene Rechtskenntnisse, von Erlassen, Gesetzen, Gewohnheiten, besonders der Vaterstadt, aus denen er bei Besprechungen auch zitieren können muss.

Der Kenntnis fremder Rechte bedarf er angesichts des blühenden Handels unseres Gemeinwesens aus denen sich natürlich auch Streitigkeiten mit Ausländern ergeben können.

Dann müssen ihm stets das öffentliche Recht, die Bündnisse, Verträge Deutschlands, zu dem unser Gemeinwesen ja gehört, Einrichtungen anderer Länder und Völker gegenwärtig sein. Auch müssen die Entscheidungen höchster Gerichte und anderer Höfe stets genau verfolgt werden, um bei Verhandlungen darüber unterrichtet zu sein. Einzelheiten des Handels, der Schifffahrt, der Künste und des Handwerks bei uns und in anderen Ländern sollten ihm vertraut sein. Schließlich sind auch noch umfangreiche Geschichtskennntnisse erforderlich.

Lässt sich auch all dieses durch Fleiß und ein gutes Gedächtnis erwerben und erhalten, so gibt es andere ebenso wichtige Fähigkeiten, die einfach angeboren sein müssen. Scharfsinn, Urteilsfähigkeit, Rednergabe, verfeinerte Sitten, eine kultivierte Lebensweise, Leutseligkeit, Umsicht und Geschick im Umgang mit den verschiedensten Menschen, einfachen wie hochgestellten Persönlichkeiten. Lasst uns nun sehen wie unser Faber sich zu allen diesen Fähigkeiten, die er vollkommen beherrschte herangebildet hat, bis er dann die so bedeutsame Aufgabe für die Republik übernahm.

Er war der jüngste Sohn des in diesen Lebensbeschreibungen schon erwähnten gleichnamigen Bürgermeisters, der dort als Johann Jakob der Dritte bezeichnet wird und hier am 7. März 1716 geboren wurde. Schon in der Jugend war er durch sein Aussehen, liebenswert, durch die Erscheinung des Körpers und die Gestaltung der Glieder gefällig. Die Gaben seiner Natur wurden in der Jugend durch die sorgfältige Erziehung der Eltern und eigenen Fleiß vervollkommenet. Er widmete sich auch eingehenden körperlichen Übungen, bemühte sich früh um wissenschaftliche Kenntnisse, worin er bald durch öffentliche, bald durch private Lehren gefördert wurde.

Als einer von diesen, namens Westpfahl, Bruder des berühmten Kanzleirats Westpfahl nach Schwerin zu Verwandten reiste, nahm er diesen seinen damals zehnjährigen Zögling mit, starb aber plötzlich, so dass unser Held dann bei seinem Oheim Faber, Berater der Mecklenburgischen Kammer, und auch beim erlauchten Schweriner Hofe wohlwollend aufgenommen wurde.

Nach kurzer Zeit kehrte er nach Hause zurück und setzte seine Studien fort. Noch nicht 14 Jahre alt, verlor er seinen Vater. Aber die Mutter, Tochter des angesehenen Kaufmannes Martin Stockfleth, Schwester von Daniel Stockfleth, der an Stelle des Vaters zum Bürgermeister gewählt wurde, tat, von Freunden beraten, alles, um die Studien ihres Sohnes mit Nachdruck zu fördern.

Dieser ging - mit allen gebildeten Wissenschaften, der lateinischen und griechischen Sprache vertraut - 1733 auf unser Gymnasium, wo er die Professoren Fabricius, Richey, Edzard, Wolfius, Doormann, Reimarus, später Evers und Winckler hörte. Besonders Richey, in dessen Haus er auch zwei Jahre lebte, unterwies ihn in allen Feldern der Bildung, besonders der universalen und der vaterstädtischen Geschichte.

Nach sechs Jahren, im Herbst 1739 ging er nach Leipzig, wo er außer anderen bedeutenden Professoren Mascor und Joechen hörte, die ihn mit der ganzen Wissenschaft des öffentlichen und privaten Rechtes vertraut machten. Daneben besuchte er Hebenstreits Vorlesungen über forensische Medizin. 1743 brach er über Hamburg nach Utrecht auf, wo er durch eine Dissertation über die Frage der Gültigkeit von Vermächtnissen aus einem ungültigen Testament am 31. Dezember die höchsten juristischen Ehren erlangte. Nach Oberländer

werden hier Fälle untersucht, in denen ein nicht Testierfähiger ein Testament errichtet und unter Zeugen Vermächtnisse ausgesetzt hat.

Nun als Doktor der Rechte hielt er sich sechs Monate in Belgien auf und besuchte dann Deutschland, um die einzelnen Verfassungen der Länder kennen zu lernen. Dann war er zur Erlernung der französischen Sprache fünf Monate in Paris und ging von dort über Straßburg, Regensburg, wo er den Reichstag besuchte, nach Wien, wo er die Freundschaft des berühmten Diplomaten Bautenstein gewann und durch ihn Gelegenheit zum Verkehr an den fürstlichen Höfen erhielt. Ende 1744 reiste er über Dresden nach Hamburg zurück.

Hier amtierte er 1746 als Leiter des Niederen(?) Gerichts. Im Übrigen bereitete er sich mehr auf öffentliche Geschäfte als auf die Verteidigung bürgerlicher Streitigkeiten – so einträglich diese auch sein möchten – vor. Als dies erkannt worden war, wurde er am 19. Juni 1747 Senatssekretär und nach dem Tod des sehr verdienten Surland am 3. August 1748, Syndikus.

Hier zeigte er Lauterkeit, Fleiß, Liebe zur Vaterstadt und führte alle Aufgaben glücklich und erfolgreich durch. So wurde 1751 die Einigung in einer mit Spanien ausgebrochenen Meinungsverschiedenheit durch seine geschickte Verhandlungsführung erzielt. 1757 leitete er einen Ausschuss von Senatoren und Bürgern, welcher zur Zeit des siebenjährigen Krieges darauf achten musste, dass die Republik keinen Schaden nähme. Besonders waren nach Hamburg drängende Einwanderer zu prüfen. Häufig übertrug nun Faber Gesandtschaften an die Höfe der Fürsten, die er durch seine Redegewandtheit und Feinheit der Sitten hervorragend ausführte. 1757 und 1761 machte er dem in der Nachbarschaft weilenden mächtigen dänischen König Friedrich V im Namen des Senats seine Aufwartung. Das gleiche geschah bei einem Besuch des Landgrafen Wilhelm von Kassel zusammen mit Senator Schlüter.

Mit Senator Clamer reiste er in der auch in dessen Lebensbeschreibung erwähnten Mission zu Ludwig XV nach Paris, um in Zusammenhang mit dem siebenjährigen Krieg und den Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und England handelsbedrohliche Schwierigkeiten zu bereinigen, was den beiden nicht nur gelang, sondern später am 1. April 1769 auch zum Abschluss des erwähnten Kommerz- und Seetractats führte. 1762 begleitete er den Senator - späteren Bürgermeister Johannes Anderson bei den in dessen Biographie ausführlich erwähnten Gesandtschaft zu Catharina II nach St. Petersburg. 1766 wurde er mit dem Senator und späteren Bürgermeister Wagner nach Wien zum Kaiser Joseph und er erhabenen Maria Theresia abgeordnet und alle beide mit außergewöhnlicher Gnade entlassen.

Außerdem vertrat er Hamburg auch bei anderen Angelegenheiten und stand in dauerndem schriftlichem Kontakt auswärtigen Gesandten, Ministern und deren Regenten. Ein großer Teil des auswärtigen Schriftverkehrs lag schon seit 1750 in seinen Händen und fiel im 1775 nach dem Tod des erhabenen Klefeker vollständig zu, als ihm dessen Stelle als erster Syndikus zufiel. Alle diese Arbeiten führte er nicht nur mit höchster Treue, Genauigkeit und Eifer zur vollen Zufriedenheit des Senats und der Bürger aus, sondern er erwarb auch außerhalb Hamburgs Gnade und Gunst höchster Herrscher, der Minister und gewann viele Freunde.

Zu alledem lag auch die Rechtssprechung in dem mit Lübeck zusammen verwalteten Bergedorf abwechselnd mit Senatoren der Schwesterstadt, die Aufsicht über die Elbe und die Verwaltung des hanseatischen Bundes in seinen Händen, Aufgaben, denen er ebenfalls mit Lauterkeit, Rechtschaffenheit und unermüdlichen Eifer nachkam.

In seinem persönlichen Leben hatte er schon am 5. Dezember 1747 bald nach der Ernennung zum Sekretär die wohl edle Jungfrau Catharina Schele, Tochter des Bürgermeisters Martin Lucas Schele geheiratet. Mit ihr lebt er 47 Jahre in engverbundener und zärtlicher Liebe. Sie gebar ihm den einzigen Sohn Martin Johannes am 4. Juni 1752, der am 30. September 1775 sein Studium in Göttingen als Doktor beider Rechte abschloss und sich dann in der Vaterstadt

durch die Behandlung von Rechtsfällen verdient machte bis der König von Preußen ihn zu einem seiner Berater machte bis er Domherr des ehrwürdigen Domkapitels wurde. Seine erhabene Ehefrau starb nach verschiedenen Gichtanfällen schließlich an Wassersucht. Dieses Trostes beraubt wurde er, selbst schon alt und krank auf das schwerste mitgenommen und verbringt so den Rest seines Lebens.

Unser Held hatte schon häufiger an schweren Krankheiten gelitten. 1753 wurde seine durchs Arbeiten erschütterte Gesundheit durch den Gebrauch der carolinischen Warmbäder wieder hergestellt. Seit 1769 war er oft geschwächt. 1772 machte ein gefährliches Fieber erneut jene Warmbäder erforderlich, die zwar halfen, ihn aber nicht vollständig heilten. 1778, 1781 und 1787 litt er an Gichtanfällen. So ging es wechselhaft weiter bis 1797 eine Augenentzündung hinzukam, bei der ein Auge erblindete. Seinen Amtspflichten deswegen nicht mehr gewachsen, erhielt er vom Senat Urlaub, stand ihm aber weiter mit Ratschlägen zur Verfügung.

Bei all dem wurde er von der Liebe der Bürger getragen. Am 30. August 1798, als er 50 Jahre Syndikus war, erhielt er von Freunden, dem Senat, allen Kollegen und vielen Bürgern zahlreiche Glückwünsche.

Schließlich waren die Kräfte durch die Arbeit und das Alter aufgerieben, und die ehrbare Persönlichkeit wurde uns am 1. August 1800 durch den Tod entrissen, nachdem sie sich mit frommem Geist das bessere Leben verlangend gesehnt hatte, und nachdem 84 Jahre 24 Tage des Lebens erfüllt worden waren.

Die durch diesen schweren Verlust hart getroffene Republik kann sich Glück wünschen, weil an Fabers Stelle vom ehrbaren Senat der Gelehrte Johann Michael Gries, Doktor beider Rechte, gewählt wurde, eine durch hohe Bildung, Begabung, gepflegte Sitten und große Vaterlandsliebe bedeutende Persönlichkeit.

So wurden wir durch die außerordentliche Gnade des allerhöchsten Willens erneut erhalten. Möge er uns auch künftig begabte Jünglinge beschenken, die nach dem Studium der schönen Künste und Wissenschaften rechtschaffen und geschickt der Republik dienen.